

Aus der Sondersitzung des Ortsteilrates Rieth am 19.11.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Rieth
---------	-------------------

Beschluss Nr.: **2048/24**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters**

Genaue Fassung:

Beschluss

Dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem werden Mittel in Höhe von 160,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Uwe Kaiser
Ortsteilbürgermeister/in

Romy Sroka
Schriftführer/in

